

Ratschläge zum E-Bike

Typengenehmigung für E-Bike

Serienmässig hergestellte Motorfahräder (auch Elektro-Motorfahräder) unterstehen der Typengenehmigung. Anmeldungen sind zu richten an:

Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Bereich Fahrzeugtypisierung (FT)

3003 Bern

031 / 323`42`46 (Servicetelefon)

Das Typengenehmigungsverfahren regelt die Verordnung vom 19. Juni 1995 über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen

Zulassung

Die Zulassung richtet sich grundsätzlich nach Artikel 90 und ff. der VZV. Elektro-Motorfahräder benötigen einen Fahrzeugausweis und ein gelbes Kontrollschild (14x10cm) (Art. 94 VZV). Das Kontrollschild ist mit einer Vignette versehen, welche vom 1. Januar des laufenden Jahres bis zum 31. Mai des darauf folgenden Jahres gültig ist. Der Fahrzeugausweis ist stets mitzuführen.

Wichtig beim Kauf

- Versichern Sie sich, dass es sich um ein **typengeprüftes** Fahrzeug handelt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Sie problemlos eine Zulassung erhalten.
- Einzel importierte Motorfahräder müssen vor der Zulassung durch einen amtlichen Verkehrsexperten geprüft werden und dabei beweisen, dass sie die geltenden Vorschriften erfüllen.
- Lassen Sie sich durch einen Verkaufsberater genau erklären, welches E-Bike Ihren Bedürfnissen am besten entspricht (Leistungsdauer der Batterie, Handhabung und Einsatz für welche Zwecke)
- Informieren Sie sich genau, wie die Batterie zu laden ist und wie oft